

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer &amp; Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanklagen: die sechsheftige Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
--	--	--

## Die Unternehmerverbände gegen jeden sozialen Fortschritt.

Gegen die gemeinsame Forderung aller Spitzengewerkschaften an den Reichstag, den Achtstundentag wieder herzustellen, haben die deutschen Unternehmerverbände den bekannten Aufruf erlassen. Stellen dieses Aufrufs sind so schön, daß man sie wiedergeben muß:

„Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlage der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverteuerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken.“

Weiter wird in dem Aufruf noch die falsche Behauptung aufgestellt, die gegenwärtige Arbeitszeitregelung sei im Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern gestaltet worden. Die deutschen Arbeitnehmer werden sich bestimmt noch erinnern, daß ihre Gewerkschaften infolge des Todessturzes der Papiermark Ende 1923 mittellos gewesen sind und sich nicht so wehren konnten, wie es notwendig gewesen wäre. Außerdem bestand zu dieser Zeit die Psychose, daß nur die Aufhebung der Arbeiterschutzbestimmungen die Festigung der Währung und den Wiederaufbau der Wirtschaft ermöglichen. Es kam das Ermächtigungsgesetz. Die Gewerkschaften haben bei der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen jetzt noch geltenden Arbeitszeitverordnung in keiner Weise mitwirken können.

Das geltende Arbeitszeitrecht läßt es zu, daß unbeschränkte Arbeitsbereitschaft vereinbart werden kann. Weiter darf an 30 Tagen im Jahre die Arbeitszeit um je zwei Stunden ohne weiteres erhöht werden; Vor- und Nacharbeit sind zulässig. Durch Tarifvertrag können 600 Ueberstunden im Jahre vereinbart werden. Da die meisten Tarifverträge durch Schiedsprüche zustande kommen, haben es die Gewerkschaften gar nicht unmittelbar in der Hand, die tarifliche Vereinbarung von Ueberstunden zu verhindern. Kommt kein Tarifvertrag zustande, dann können die Behörden bis zu 600 Ueberstunden im Jahre zulassen. Dieser ganzen Regelung wird die Krone aufgesetzt durch die Bestimmung, daß die sogenannte „freiwillige Mehrarbeit“ darüber hinaus noch zulässig ist. Wenn sich demgegenüber die Gewerkschaften einmütig zu der Wiederherstellung des wirklichen Achtstundentages bekennen, dann haben sie alle Gründe der Vernunft allein auf ihrer Seite.

Ähnlich ist es mit der Gewerkschaftsforderung, daß alle offenen Stellen den Arbeitsnachweisen gemeldet werden müssen, und daß die Unternehmer verpflichtet sind, ihre Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweisen zu beziehen. Außerdem sollen die Unternehmer verpflichtet sein, soweit sie freiwillig dazu nicht bereit sind, einen bestimmten Prozentsatz älterer Arbeiter einstellen zu müssen. Dazu kommt dann noch die Sicherung der beschäftigten Arbeiter vor ungerechtfertigter Entlassung durch Uebertragung des Entlassungsschutzes aus dem Betriebsrätegesetz auf alle Arbeitnehmer. Auch hier haben die Gewerkschaften alle Gründe für sich. Wenn die deutsche Wirtschaft, die keineswegs mit den Unternehmern identisch ist, wieder in Ordnung kommen soll, dann müssen diese gewerkschaftlichen Mindestforderungen vor allem erfüllt werden.

Hierzu kommen dann noch als Ergänzung die Gewerkschaftsforderungen zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung und Zurücknahme der ausgesteuerten Arbeitslosen in die Erwerbslosenfürsorge. Auch diese Forderungen sind im engen Zusammenhang mit den vorher besprochenen anderen Forderungen eine unbedingte Notwendigkeit.

Dem gegenüber behaupten die Unternehmer, wie eingangs wiedergegeben, immer wieder, daß die deutsche Wirtschaft derartige Belastungen nicht tragen kann. Die deutsche Wirtschaft müsse frei sein, wenn sie sich entwickeln solle. Diese Freiheit ist ja den deutschen Unternehmern durch Aufhebung vieler Arbeiterschutzbestimmungen im Jahre 1923 gegeben worden. Die katastrophalen Ergebnisse dieser Freiheit sollen nachstehend an einigen Beispielen erläutert werden: Am 1. November 1925 betrug die Zahl der hauptberuflichen Erwerbslosen 364 000, am 1. Februar 1926 dagegen 2 031 000. Diese ungeheuerliche Zahl ist bis zum 15. Oktober 1926 auf

1 339 000 zurückgegangen, aber nur, weil rund 250 000 Arbeitslose, bei denen keine Bedürftigkeit angenommen wird und rund 250 000 ausgesteuerte Arbeitslose gewissermaßen rein rechnerisch in der Zahl von 1 339 000 Arbeitslosen nicht enthalten sind, so daß wir heute tatsächlich mindestens noch 1 800 000 Arbeitslose haben. Dazu kommt noch die gewaltige Zahl der Kurzarbeiter. Das Unternehmertum hat es nicht verstanden und auch gar nicht gewollt, daß diese Millionen Arbeitslose in den Produktionsprozeß eingegliedert werden, weil es den Unternehmern nur darauf ankommt, durch die Rationalisierung die bisherige Produktionsmenge zu denselben Verkaufspreisen mit weniger Arbeitskräften herzustellen und die ersparten Löhne und Gehälter für Millionen Arbeitnehmer als Extraprofit einzustocken. Nachdem die Unternehmer durch Aufhebung von Arbeiterschutzbestimmungen und durch Durchführung der Rationalisierung gewaltige Beträge eingespart haben, ist immer noch keine Rede davon, die Preise abzubauen.

Gegenüber 1913 hatten wir im Oktober 1925 eine Preissteigerung für Produktionsmittel um rund 50 Proz., für Verbrauchsgüter um rund 56 Proz., im September 1926 um rund 42 bzw. rund 40 Proz. Von einer irgendwie in die Waagschale fallenden Verbilligung kann also keine Rede sein. Das ergibt sich noch katastrophaler aus den Indezahlen für die Lebensmittel, welche für die Arbeitnehmer hauptsächlich in Betracht kommen, wo gegenüber 1913 im September 1925 eine Steigerung um rund 21 Proz. und im September 1926 eine Steigerung um rund 28 Proz. zu verzeichnen war. Hier ist also überhaupt nichts von einer Verbilligung zu merken, sondern eine erhebliche Verteuerung ist das Ergebnis der Freiheit des Unternehmertums. Dazu kommen noch die erheblichen fortlaufenden Mehrausgaben, welche die Arbeitnehmer für Miete haben.

Das Ergebnis dieser kapitalistischen Wahnsinnswirtschaft ist denn auch, daß die monatlichen Umsätze im Warenhandel, der Monatsdurchschnitt 1924 mit 100 zugrunde gelegt, im Mai 1925 für Bekleidung zwar auf rund 140 Proz. gestiegen, dagegen im Mai 1926 wiederum auf rund 115 Proz. gefallen waren. Die entsprechenden Zahlen für Baumwollwaren sind rund 198 und rund 128, für Möbel rund 101 und rund 96, für Gardinen und Betten rund 123 und rund 86. Es ist also ein außerordentlicher Rückgang der Kaufkraft zu verzeichnen, dagegen hat sich die Zahl der Händler gegenüber 1914 im Jahre 1925 um 45 Proz., für den Lebensmittelhandel allein um 40 Proz. erhöht.

Allen diesen fürchterlichen Tatsachen gegenüber, die den Bankrott der kapitalistischen Wirtschaft darstellen, erklären die Unternehmer, es darf nichts geändert werden. Demgegenüber müssen die Gewerkschaften dabei bleiben, daß sehr viel geändert werden muß. Nicht nur die Wirtschaft zugunsten des Profits des Unternehmertums darf rationalisiert werden, sondern auch die Arbeitskraft ist nach den Vorschlägen der Gewerkschaften zu rationalisieren. Die Arbeitszeit ist herabzusetzen unter Garantierung der bisherigen Löhne und Gehälter für die längere Arbeitszeit. Dafür sind neue Arbeiter und Angestellte einzustellen, deren Bezahlung aus dem Extraprofit erfolgen muß, welche die Unternehmer bisher durch Einsparung von Arbeitskräften erzielt haben. Auf diese Weise ergibt sich eine Erhöhung der Kaufkraft, die verstärkt wird durch eine rationelle Verteilung der Arbeitskräfte und durch die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung.

Bei der heutigen Arbeitszeit und der fortgeschrittenen Rationalisierung ist es Unförm zu behaupten, daß die Wirtschaft unrentabel würde, wenn derselbe Arbeiter seinen Arbeitsvorgang nicht mehr täglich 10 bis 12 Stunden wiederholen darf. Es können vielmehr je zwei bis drei Arbeiter sehr wohl bei gleichem Lohn täglich nur 8 Stunden arbeiten und je ein Arbeiter kann infolge der weggefallenen Ueberstunden neu eingestellt und voll beschäftigt werden. Das geht ohne weiteres und macht keinerlei besondere Schwierigkeiten, wenn die Unternehmer nur wollten. Aber dieser Wille ist bei ihnen nicht vorhanden und deshalb muß er erzwungen werden.

Die Arbeiter und Angestellten müssen die große Bedeutung der vorstehend besprochenen Gewerkschaftsforderungen in vollem Umfange erkennen, sie müssen alles tun, um die Gewerkschaften zu stärken, damit dieselben in der Lage sind, den Notwendigkeiten der Gegenwart gerecht zu werden.

Wir können nur langsam vorwärts kommen, weil eine Welt von Feinden gegen uns steht, aber wir werden überhaupt nicht vorwärts kommen, wenn wir nicht alle Macht der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften zusammenfassen.

## Was das Notgesetz zur Verkürzung der Arbeitszeit bringen muß.

Die Entschließung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände verlangt „die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen“. Damit ist der Weg, der gegangen werden muß, angedeutet: die Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in all den Bestimmungen, kraft deren sich das heutige Ueberstundenwesen entwickelt hat. Die weitestgehenden Durchbrechungen des Achtstundentages sind heute möglich auf Grund der §§ 5 und 6 der geltenden Arbeitszeitverordnung. Der § 5 gestattet eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit über acht Stunden hinaus durch Tarifvertrag. Der § 6 gibt in dem Falle, daß die Arbeitszeit tariflich nicht geregelt ist, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung das Recht, eine längere als achtstündige Arbeitszeit zuzulassen.

Namentlich diese zweite Bestimmung bedeutet eine ganz entscheidende Lockerung des Prinzips des Achtstundentages. Aber auch die tarifliche Möglichkeit, die Arbeitszeit auszuweiten, ist außerordentlich weitgehend, wenn man berücksichtigt, daß ein Tarif ja nicht nur in freier Vereinbarung, sondern auch als Zwangstarif zustande kommt. Sowohl die behördliche Genehmigung der Ueberarbeit wie die generelle Möglichkeit der Vereinbarung von Ueberarbeit durch Tarifverträge müssen daher beseitigt werden. — Fallen muß zweifellos auch der § 3, der dem Arbeitgeber das Recht gibt, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung an 30 seiner Wahl überlassenen Tagen im Jahre eine Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu verlangen.

Die Ausnahmen des § 2, nämlich die Verlängerung der Arbeitszeit im Falle der Arbeitsbereitschaft, die Ausnahmen des § 4, die sich hauptsächlich auf Vor- und Nacharbeit beziehen, können in vollem Umfange nicht entbehrt werden, jedoch wären sie von vorheriger tariflicher Vereinbarung abhängig zu machen. Außerdem müßte im Einzelfalle das Verlangen nach Ueberarbeit jeweils von einer bestimmten Instanz, am besten vom Schlichtungsausschuß, als gerechtfertigt anerkannt werden. Notwendig ist auch eine genaue Umgrenzung des Begriffes Arbeitsbereitschaft, damit nicht auf dem Wege gewaltfamer Auslegung dieser Begriff auf ihm eigentlich fremde Gewerbe oder Berufsgruppen übertragen wird.

Daß in wirklichen Notfällen zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen, z. B. bei plötzlich auftretenden Bränden oder Ueberflutungen, die Beschränkungen der Arbeitszeit keine Anwendung finden, würde den Achtstundentag nicht gefährden, wenn er sonst grundsätzlich durchgeführt ist.

Um aber eine wirkliche Sicherung des Achtstundentages zu erreichen, müßte unbedingt die Bestimmung beseitigt werden, die den Arbeitgeber, der freiwillige Mehrarbeit duldet oder annimmt, straflos ausgehen läßt. Gerade auf diesem Wege haben die Unternehmer es ja verstanden, sich allen anhängig gemachten Strafverfahren wegen Ueberbreitung der Arbeitszeit zu entziehen.

Nachdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände sich über das Grundsätzliche ihrer Forderungen geeinigt haben, ist es nunmehr Sache der ihnen nahestehenden politischen Parteien, das geforderte Gesetz in die Wege zu leiten. Sie werden dabei keinen leichten Stand haben. Die in den letzten Tagen veröffentlichte Erklärung der Spitzenverbände des deutschen Unternehmertums zeigt deutlich, daß sich auf dieser Seite die Haltung gegenüber dem Achtstundentag noch nicht verändert hat. Heute noch wie vor Jahrzehnten schon werden die fürchterlichen Folgen einer Verkürzung der Arbeitszeit an die Wand gemalt, während man gleichzeitig unbekümmert behauptet, daß sie „keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben würde, wohl aber in weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit noch verstärken werde“. Diesem Geist des Rücktritts gegenüber hilft nicht Ueberzeugungskraft, ihm gegenüber kann nur helfen der politische Zwang.

Konsumfinanzierung.

Es geht eine Bewegung durch die deutsche Volkswirtschaft, die Absatzsteigerung im Inlande mit bisher in Deutschland unbekanntem Mitteln zu fördern. Dies will man durch eine Konsumfinanzierung erreichen.

Das Abzahlungs-geschäft ist in Deutschland schon sehr alt. Man schätzt, daß von demselben vor dem Kriege jährlich 200—300 Millionen Mark umgesetzt wurden.

Nun ist Amerika auch in dieser Beziehung neu entdeckt worden. Dort hat man das System der Konsumfinanzierung zu einer Höhe entwickelt und mit Organisationen in die Wege geleitet, wie nirgends in der Welt.

Die Konsumfinanzierung geschieht in Amerika aber nicht nach den in Deutschland üblichen Systemen, sondern es werden eigene Organisationen gegründet.

Etwas ähnliches ist auch jetzt bei uns im Entstehen. In wenigen Wochen sind eine ganze Reihe solcher Gesellschaften aus dem Boden gewachsen.

bedeutendsten folgende: die Kaufkredit A.-G. in Zürich ist das Finanzierungsinstitut der Warenhausgruppe Hermann Tieg.

Die Geschäftsmethoden sind auf dem sogenannten Kredit-Schedsystem aufgebaut. Der Käufer erhält seinen Kredit nicht mehr von den einzelnen Geschäften, sondern von dem Kreditinstitut.

Es ist nun notwendig, auf die volkswirtschaftlichen Vorteile und auf die Schäden für die Konsumenten hinzuweisen. Bei der Notwendigkeit, den inneren Warenmarkt mehr und mehr zu erschließen und die Produktion in Gang zu setzen, könnte jedes Mittel recht sein.

Die Vorausnahme von zukünftigem Einkommen zur Behebung der deutschen Industrie könnte noch als unbedenklich hingenommen werden, wenn die Einschränkung der Abzahlungsummen später durch die Verminderung von der Genußmittelkonsumtion erfolgen würde.

Nun kommt aber die außerordentlich bedenkliche Seite, daß die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland weit weniger stabil ist als die in Amerika.

einlommens die Konsumfinanzierung mildern könnte. In Amerika bewegen sich die Einkommen der Arbeiter und Angestellten über dem Existenzminimum, während sie sich in Deutschland größtenteils unter demselben bewegen.

Es sind also der Bedenken sehr viele, die davon abhalten, die Käufe auf Kredit zu empfehlen. Hinzu kommt aber noch, daß durch dieses Kaufen auf Kredit eine Verteuerung der Waren bis zu 20 Proz. herbeigeführt wird.

Alles dies führt uns zu der Erkenntnis, daß die Methoden der Konsumfinanzierung abzulehnen sind. Die deutschen Konsumvereine haben selbst in schwierigen Zeiten den Bareinkauf als das solideste Geschäftsprinzip hochgehalten.

Die Industrie zu beleben, den Konsum zu verstärken, ist nach unserer Meinung einzig und allein dadurch möglich, daß eine fühlbare Verbilligung der Preise erfolgt.

Wandlungen und Handlungen.

(SGB.) Wenn Einsicht schon Rettung bedeuten würde, so hätte man in neuester Zeit allen Grund zur Zuversicht. Die Stimmen zur Vernunft mehrten sich, national und international, nur muß leider gesagt werden, daß verschiedene Befehrlagen mehr den Charakter von Sensationen als von tatsächlichen Wandlungen haben.

Dessen ungeachtet darf man die Werbekraft des Wortes nicht unterschätzen, und selbst wenn die Absicht, die damit verknüpft ist, nicht immer klar zulage tritt, soll doch der Inhalt zur Stärkung der Kampfkraft jener dienen, die ehrlich für die angepriesenen Ziele kämpfen.

Unter diesem Gesichtswinkel bleibt es erfreulich, daß auf der Tagung der deutschen Industriellen in Dresden von verantwortlicher Stelle gesagt wurde: „Es kann

Soweit diese Arbeiten im Dienste für einen Zwischenunternehmer verrichtet werden, beträgt der Verdienst bei zwölfstündiger Arbeitszeit etwa 36 Mk. pro Woche.

Bei meinem 19-tägigen Aufenthalt in Oberfrauenwald nahm ich auch Anschauungsunterricht über wirtschaftliche und technische Entwicklungsbedingungen. Der Bayerische Wald hat einen ungekrönten König. So nennt man dort im Volksmunde den Brauereibesitzer und Dekonomierat Josef Lang in Faydelebrunn.

Interessant wäre es, besonders in dieser Brauerei, die mit großer Landwirtschaft verbunden ist, wirtschaftliche Studien zu machen, um daraus schlussfolgern zu können, wie sich das Rentabilitätsverhältnis bei einer solchen Kombination gestaltet.

Die Moosbede, die wie ein Polster die Wurzeln der majestätisch gewachsenen Tannen und Buchen bedeckt, ist in diesem Urwald im Durchschnitt einen halben Meter stark.

Mit der Wohnung hatten wir Glück. Wir wurden nicht im „Kurhaus“, sondern privat untergebracht. Den Vorteil davon \*) Tagwerk, bayerisches Flächenmaß und etwas größer als ein Morgen.

Ein Ferienaufenthalt in Wolfentuchdshcim.

Das ist und wo liegt Wolfentuchdshcim, wird man nach dem Ueberblick fragen. Gibt es einen Ort, der so oder ähnlich heißt, überhaupt? Eine Stätte gleichen Namens gibt es zwar nicht, aber was einjähriger Ferienaufenthalt verdient diesen Namen?

Die immer, hatte ich mich auch dieses Jahr vorher nicht darauf geschämt, wohin ich einige Tage auf Urlaub fahren wollte. Wir selbst diente noch immer mein Urlaub dazu, fern von den Geschäftspflichten und Schweiß, Arbeiten in Angriff zu nehmen, was mir die Ruhe und Abgeschiedenheit von der Welt bedeutet ist.

Immer noch liegt etwa in einer Entfernung von 20 Kilometern, Station von Passau, 917 Meter über Normal-Mark, nach dem Norden, wo die Alpenländer, Österreich und Deutschland sich berühren. Es kann kaum in einem anderen Ort ein so schöner Ausblick, und zwar nach allen Seiten, erzielt werden wie hier.

Das schließt sich ich nach Bayern, aber noch genau

zu wissen, wo ich letzten Endes mich niederlassen, ob ich in Oberfrauenwald auch Platz finden würde. Ich vergewisserte mich unterwegs darüber telefonisch. Die Antwort am Telefon lautete, daß ich nur ruhig kommen sollte, es würde sich schon noch a Platz finden.

Nach zweieinhalbstündiger Bahnfahrt von Passau aus durch zerklüftetes und hügeliges Gelände erreichten wir Erlen-Zwiefel. Bergeshöhe jenseits wir den Bahnhofs. Der Zug hielt an freier Diefelände. An zwei etwa zwei Meter hohen Pfählen sah ich ein Brett angebracht, woran die vom Wetter schon stark verwitterten Worte „Erlen-Zwiefel“ standen.

Es hatte ich den ganzen Tag gerechnet. Die mehr oder weniger hohen Hügel und Berge streckten sich schon tagelang vorher richtig in den Rollen. Es konnte auf unsere Frage, wo denn eigentlich Oberfrauenwald liege, nur die Richtung im Wolfentuchdshcim angegeben werden, wohin wir zu Fuß pilgern mußten.

Daß Oberfrauenwald von der Welt abgeschlossen sein sollte, darüber waren wir nicht enttäuscht. Etwas acht Häuser, die in einem Kubus von einer halben Stunde verstreut liegen, ist alles, was man dort vorfindet. Elektrisches Licht kennt man dort oben nicht. Petroleumbeleuchtung hatten wir im Gasthaus auch nicht, es gab nur Kerzen. Als Leuchter dienten leuchtende Bierflaschen.



Arbeitsrecht.

Das Reichsgericht und die Kasseier. Urteil vom 19. Oktober 1926.

sk. (Nachdruck verboten.) Am 1. Mai 1924 blieben 44 Arbeiter einer rheinischen Aktiengesellschaft der Arbeit fern und wurden deshalb fristlos entlassen.

Mit Recht nimmt das Berufungsgericht an, daß nach § 123 Nr. 3 der Gewerbeordnung das unerlaubte Fernbleiben eines Arbeiters nur dann einen Entlassungsgrund bildet, wenn es eine beharrliche Verweigerung der ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Pflichten bedeutet.

Bewegungen im Berufs.

Zum Mühlenarbeiterstreik im Bezirk Magdeburg.

Der Streik der Mühlenarbeiter in Magdeburg, Burg und Duedlinburg geht weiter. Die Vermittlungsversuche des stellvertretenden Schlichters zur Beilegung des Streiks scheiterten an dem Starrsinn der Unternehmer.

Der Schlichtungsanspruch hat als Vermittler vollkommen versagt. Der dringliche Streik der Mühlenarbeiter bedeutet für den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses rein gar nichts.

Die am Sonntag, dem 13. November, stattgefundene Streikversammlung hat denn auch den Schlichterspruch einstimmig abgelehnt. Es bedeutet allerdings weiterkämpfen, aber weil das die Mühlenarbeiter wissen, so wird der Kampf um so härter ausfallen.

Berichte.

Gegen das Ueberstundenwesen.

Am 7. November wurde in der 3. Quartalversammlung der Mitglieder im 3. Quartal 1926 der Bericht über die Tätigkeit der Mitglieder im 3. Quartal 1926 gegeben.

Die sich nur durch ihre eigene Kraft einen Lohn sichern können, der zur Unterhaltung ihrer Familien notwendig ist. Daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten Lohnforderungen notwendig mache, sei rein selbstverständlich.

An der Diskussion beteiligten sich eine große Zahl von Kollegen, die ohne Ausnahme das Ueberstundenwesen auf das schärfste verurteilten. Es wurde eines Arbeiters als unwürdig bezeichnet, daß er durch Ueberstundenleistung seine Arbeitskollegen zwingt, mit ihren Familien Hunger zu leiden.

Die am 7. November 1926 im „Goldenen Pflug“ stattgefundene Versammlung der Lebensmittel- und Getränkearbeiter verurteilt mit aller Schärfe das Ueberstundenwesen und erwartet von allen Mitgliedern des Verbandes, daß sie alle Ueberstunden ablehnen, die nicht als unbedingt notwendig betrachtet werden müssen.

Die Versammlung sieht in den Maßnahmen des Bundesvorstandes den einzig richtigen Weg, um die arbeitslosen Kollegen wieder in Verdienstmöglichkeiten zu bringen und somit der gewaltigen Not der Arbeitslosen zu steuern.

Alle Vorschläge der Organisationsleitung mit Bezug auf die Lohnbewegungen wurden durch die Versammlung einstimmig gutgeheißen. Von den Sekkellereiarbeitern wurde der Kollege Frank einstimmig als Mitglied des Vorstandes gewählt.

Rundschau.

Arbeitsrechtliche Informationsabende für Betriebsräte.

Die Berliner Gewerkschaftsschule hat in ihrem Lehrplan eine Neuerung aufgenommen. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß ein großer Teil unserer Betriebsräte durch starke Finanzprobleme an den Abenden sich an regelmäßigen Lehrgängen nicht beteiligen kann.

Wir empfehlen allen unseren Betriebsräten, möglichst regelmäßig an diesen Abenden teilzunehmen. Die nächsten Informationsabende finden an folgenden Tagen statt: Dienstag, den 30. November, abends 7 Uhr, von da ab weiter regelmäßig alle 14 Tage.

Statt Lohnsteuer - Arbeitgebersteuer?

Unternehmerkreise werben für die Abschaffung der Lohnsteuer, an deren Stelle eine Arbeitgebersteuer treten soll. Die Forderung ist demnach begründet, daß der Unternehmer einfach einen bestimmten Satz aller von ihm ausbezahlten Gehälter und Löhne als Arbeitgebersteuer entrichten soll.

Darauf es aber den Unternehmern bei diesem Plan in erster Linie ankommt, ist die politisch-agitatorische Seite: sie möchten gern als alleinige Steuerträger auftreten, um sagen zu können, daß sie es sind, welche die Staatskassentöpfe füllen und die deshalb allein über die Ausgaben entscheiden müssen.

Antialkoholisches.

Die Wiener Arbeiter-Zeitung berichtet aus Washington, 12. Oktober:

Die die Blätter mitteilen, sieht der Staatsvoranschlag für das Jahr 1927 eine Subsidie von 20 Millionen Dollar unter dem Titel „Kampfung des Alkoholismus“ vor.

Das bodenlose Jagd wird noch viel mehr verschlingen, ohne daß das Ziel erreicht wird.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

47. Beitragswoche vom 14. bis 20. November

Abrechnung vom 3. Quartal

fehlt noch von folgenden Ortsvereinen; alsbaldige Einsendung wird erwartet:

Münsterberg, St. Ingbert.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 8. bis 13. November.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Nachruf. Am 3. Nov. starb unser Kollege Heinrich Kunde im Alter von 72 Jahren.

Nachruf. Am 9. Oktober starb infolge Unglücksfall unser Kollege Ludwig Hauckner Brauerei Geisler, im Alter von 45 Jahren.

Nachruf. Unserem Kollegen Theodor Pfeiffer nebst seiner Frau zur goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unserem werthen Kollegen Hermann Danneberg und seiner lieben Frau zu ihrem 50-jährigen Ehejubiläum die besten Glückwünsche.

Nachruf. Unserem Kollegen Peter Werhagen und seiner Frau Katharina Weger zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Nachruf. Die organisierten Kollegen der Schuhfabrik-Brauerei Weiskenshurn.

Nachruf. Unserem Kollegen August Klein und Paul Doppel nebst ihren werthen Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unserem Kollegen Robert Neumann und seiner lieben Frau Anna die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Nachruf. Unserem Verbandskollegen Albert Mawid und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unserer Kollegin Frieda Lüdecke und ihrem Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Nachruf. Unserem Kollegen Ulrich Teufel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung und Albert Buchert nebst seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unserer Kollegin Frieda Lüdecke und ihrem Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Nachruf. Unserem Kollegen Julius Bronski und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Nachruf. Unserem Kollegen Hans Hägele, Bierfahrer im Englischen Garten-Depot, nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Nachruf. Die Kollegen der Klosterrauerei u. die Ortsverwaltung Damm i. Westf.

Nachruf. Die Kollegen des Bürgerl. Brauhaus Genthin.

Nachruf. Unserem Kollegen Hans Hägele, Bierfahrer im Englischen Garten-Depot, nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Nachruf. Die Kollegen der Bahnhofs-Göppingen.

Unserem Kollegen Wilh. Behr und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Wilh. Matthes und Curt Göthe sowie ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserem Kollegen Heinrich Willenmeister nebst seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Ludwig Kasper nebst seiner lieben Frau Lotte zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Hans Kücklein, Brauer, Fisch-Brauerei, Theodor Engel und Peter Schwarz, Fischer, Schwaben-Brauerei, zum 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen August Rudolf zu seinem 40-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem treuen Kollegen Karl Verfe zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum in der Destillation Eduard Laabs zu Köslin die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Robert Neumann und seiner lieben Frau Anna die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserem Verbandskollegen Albert Mawid und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegin Frieda Lüdecke und ihrem Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserem Kollegen Ulrich Teufel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung und Albert Buchert nebst seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserer Kollegin Frieda Lüdecke und ihrem Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserem Kollegen Julius Bronski und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Hans Hägele, Bierfahrer im Englischen Garten-Depot, nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Klosterrauerei u. die Ortsverwaltung Damm i. Westf.

Die Kollegen des Bürgerl. Brauhaus Genthin.

Unserem Kollegen Hans Hägele, Bierfahrer im Englischen Garten-Depot, nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Bahnhofs-Göppingen.

Durch großen Umsatz sind wir in der Lage, den Preis für unseren Brauerschuh, Kernrindleder

zu reduzieren. Helfen auch Sie durch Bestellung den Preis in Zukunft noch weiter herabzusetzen.

Prima Rindleder-Galozchen mit schillernder Hinterkappe Mark 3,50

Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Billige böhmisches Bettfedern

1 Kilo graue geschlossene Bettfedern G. M. 3.-; halbwache G. M. 4.-; weiße G. M. 5.-; weiße G. M. 6.-; weiße G. M. 7.-; weiße G. M. 8.-; weiße G. M. 9.-; weiße G. M. 10.-; weiße G. M. 11.-; weiße G. M. 12.-; weiße G. M. 13.-; weiße G. M. 14.-; weiße G. M. 15.-; weiße G. M. 16.-; weiße G. M. 17.-; weiße G. M. 18.-; weiße G. M. 19.-; weiße G. M. 20.-

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.